



Protokollauszug vom

12.06.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschewaschanlage (FLUWA); Genehmigung der rückwirkenden Verlängerung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.19.423-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die rückwirkende Verlängerung der Absichtserklärung (vgl. Beilage I) zwischen der Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, und den Industriellen Werken Basel (IWB) betreffend geplante Flugaschewaschanlage (FLUWA) in Basel wird genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe und der Direktor von Stadtwerk Winterthur werden beauftragt und ermächtigt, die vorliegende Verlängerung (gem. Beilage I) der Absichtserklärung zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "A. Simon".

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Am 13. Dezember 2017 genehmigte der Stadtrat¹ die Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, betreffend die geplante Flugaschewaschanlage (FLUWA) in Basel. Mit dieser Absichtserklärung sicherten sich Basel und Winterthur zu, mit den festgelegten Rahmenbedingungen (z.B. ungefähr zu erwartender Anlieferpreis) über einen langfristigen Liefervertrag zu verhandeln.

Da es im Projekt FLUWA in Basel zu Terminverzögerungen kam, musste bereits 2018 eine Verlängerung der Absichtserklärung beantragt werden, die am 23. Mai 2018 genehmigt wurde (Beilage II)². Nun mehr ist eine rückwirkende Verlängerung ab 1. September 2018 bis Ende 2019 zu genehmigen.

2 Verlängerungen der Absichtserklärung

Stand des Projektes in Basel

Am 9. Oktober 2018 informierten die IWB Stadtwerk Winterthur, dass sie die Absichtserklärung erneut zu verlängern beabsichtigen. Die IWB führten in ihrem Schreiben aus, die Submission für die FLUWA sei zwar durchgeführt, jedoch sei nur ein Angebot eingereicht worden, das nicht den verfahrenstechnischen und preislichen Erwartungen entsprach.

In den vergangenen Monaten haben die IWB verschiedene Anpassungen am Projekt vorgenommen, und es wurden zahlreiche Tests mit Flugaschenproben aus Winterthur in Kombination mit Flugasche aus Basel durchgeführt. Diese Tests verliefen erfolgreich und das Projekt konnte weiter optimiert werden. Es ist damit grundsätzlich für eine erneute Submission bereit.

Zurzeit sind bei den IWB zwei Varianten in Prüfung:

- Eigenbau einer Anlage ohne Vergabe an ein Generalunternehmen
- Submission der gesamten Anlage unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Optimierungen

Für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Winterthur stellt das Projekt in Basel weiterhin die beste und effizienteste Variante dar, die Winterthurer Flugasche zu waschen. Bedauerlicherweise gibt es derzeit keine Alternative zu diesem Projekt.

Erläuterung der Verlängerung

In Ziffer 1 der Absichtserklärung vom Dezember 2017 ist festgehalten, dass die Parteien bestrebt sind, die Verhandlungen bis zum 30. April 2018 abzuschliessen. Gemäss Ziffer 4.1 ist festgehalten, dass bis zum 30. April 2018 Stadtwerk Winterthur exklusiv mit den IWB über einen Liefervertrag verhandelt und während den Verhandlungen keine weiteren Alternativen für die Flugaschenwäsche prüft. Mit der erstmaligen Verlängerung vom 27. April 2018 wurde dieser Termin bis zum 31. August 2018 verlängert; nun soll die Absichtserklärung – rückwirkend auf den 1. September 2018 – bis zum 31. Dezember 2019 erneut verlängert werden. Die Verlängerung muss rückwirkend beantragt werden, da Stadtwerk Winterthur – aufgrund informeller Kontakte mit den IWB

¹ Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschenwäsche (FLUWA); Genehmigung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur)» vom 13. Dezember 2017 (SR.17.1051-1)

² Vgl. «Kehrichtverwertungsanlage (KVA) – Flugaschewaschanlage (FLUWA); Genehmigung der Verlängerung der Absichtserklärung zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur)» vom 23. Mai 2018 (SR.18.400-1)

– bis ins Frühjahr 2019 davon ausgehen konnte, dass der Projektfortschritt schneller voranschreitet und der Vertrag mit den IWB dem Stadtrat unterbreitet werden kann. Damit wäre die Verlängerung obsolet geworden.

Betriebsbewilligung KVA Winterthur

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat der KVA Winterthur in der Betriebsbewilligung für die Jahre 2019 bis 2023 eine – vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) genehmigte – Fristerstreckung zur Umsetzung der Flugaschenbehandlung bis Januar 2022 eingeräumt. Gemäss der Projekteinschätzung der IWB ist dieser Termin haltbar.

3 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen

Beilage I: Entwurf Verlängerung FLUWA vom 9. Oktober 2018

Beilage II: unterzeichnete Verlängerung FLUWA vom 27. April 2018